

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 31 (1923)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: An die Zweigvereinsvorstände

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geschehen war. Der Wassergschauer erkannte natürlich sofort aus dem Urin, daß der Mann ein Bein gebrochen habe. Diese Diagnose aus dem „Wasser“ zu schließen, kam dem Fraueli doch etwas unwahrscheinlich vor, und, um das Wissen des Doktors zu prüfen, bat es ihn, ihm nun noch zu sagen, wie hoch der Patient wohl heruntergefallen wäre. „Ungefähr 5 Seigel hoch“, war die prompte Antwort nach nochmaligem kurzem Blick auf das kleine Fläschchen. „Da haben Sie nun aber doch nicht recht, mindestens 10 Seigel hoch ist er gestürzt.“ Der Wassergschauer war aber nicht verlegen. Er erwiderte: „Sie haben mir eben auch nicht allen Urin gebracht.“ Beschämt trollte sich das Weibchen von dannen.

Aber es gibt noch andere Leute, die diese Wasserdoktoren auf die Probe stellen wollen. So schickte letzter Tage eine Frau im Appenzellerländchen zwei „berühmten“ Wasserdoktoren je ein Fläschchen „Wasser“ zum Untersuchen. Wir nehmen an, beide dieser Herren haben doch zum mindesten mit einem Blick auf den Inhalt ihre Diagnose gesichert. Und da müssen wir staunen ob dem Resultat: der

eine konstatiert aus dem Wasser eine Tuberkulose, der andere ein Gebärmutterleiden. Mit der Antwort werden der Frau die selbstverständlich allein heilenden Mittel per Nachfrage zugesandt. Das Mittel für Tuberkulose kostete 18 Fr., dasjenige für das Gebärmutterleiden 26 Fr.

Was hatte nun aber die Frau in ihren Fläschchen den Wassergschauern zur Untersuchung geschickt: „Etwas gefärbtes Brunnenwasser“!

Wann werden endlich einmal dem Volk die Augen darüber aufgehen, wie schmächtig es von all diesen Quacksalbern, Wassergschauern, Augendiagnostikern und wie sie sich heißen, betrogen wird? Es braucht eine gehörige Dosis Frechheit, um das Volk so zu begaunern; aber noch viel bitterer ist die Tatsache, daß trotz aller Aufklärung es noch so furchtbar dumme Leute gibt, die diesen Quacksalbern auf den Leim gehen, diesen Quacksalbern, denen es keinen Deut um das Wohl ihrer Mitmenschen zu tun ist, sondern nur um das Füllen ihres Geldbeutels auf Kosten der Dummen. Dr. Scherz.

Der Zentralkurs für Rotkreuz-Kolonnen

findet statt in der Kaserne Basel vom 15. bis 22. April 1923 unter der Leitung von Sanitätshauptmann Ryhiner, Kommandant der Rotkreuz-Kolonnen Basel. Anmeldungen zum Besuch des Kurses haben durch die Kolonnenkommandanten bis zum 31. März zu erfolgen an den Unterzeichneten. Da nur eine beschränkte Zahl Teilnehmer angenommen werden kann, sind nur solche Leute vorzuschlagen, die bis jetzt noch keinen oder nur einen Kurs mitgemacht haben und die sich zur Beförderung eignen.

Verpflegung geschieht auf Kosten des Kurses. — Besoldung laut Kolonnenvorschriften. Bern, den 9. März 1923.

Für den Rotkreuz-Chefarzt: Major Scherz,
Zentralsekretariat des Schweiz. Roten Kreuzes in Bern.

An die Zweigvereinsvorstände.

Von 24 — also fast der Hälfte sämtlicher — Zweigvereinen stehen die Jahresberichte noch aus. Wir ersuchen **dringend** um umgehende Einsendung derselben.

Es fehlen ebenfalls noch verschiedene Kolonnenberichte, die uns bis Ende Januar hätten zugehen sollen.

Das Zentralsekretariat.